

MOSS: One-Stop-Shop: Versandhandel, i.g. Lieferungen an Private ab dem 01. Juli 2021 – Verbuchung in FoxFibu

Ab dem 1. Juli 2021 fallen die Lieferschwellen der einzelnen EU-Länder – damit müssen alle Lieferungen an Private im Ausland versteuert werden.

<https://www.wko.at/service/steuern/faq-innergemeinschaftlicher-versandhandel.html> :

„Werden Waren an Konsumenten oder an sogenannte Schwellenerwerber (z.B. umsatzsteuerbefreite Kleinunternehmer, Ärzte, Dentisten, etc.) in anderen Mitgliedsstaaten der EU verkauft, sind diese Umsätze nach der derzeitigen Rechtslage grundsätzlich dort der Umsatzsteuer zu unterwerfen, wo die Versendung oder Beförderung beginnt. Damit es zu keinen Wettbewerbsverzerrungen kommt, sieht die Versandhandelsregelung vor, dass diese Lieferungen ab einem gewissen Lieferumfang im Bestimmungsland umsatzsteuerpflichtig werden und eine steuerliche Registrierung in diesen Ländern erforderlich ist. Die Lieferschwelle beträgt in den meisten Ländern 35.000 EUR, einige haben jedoch auch höhere Schwellen, wie beispielsweise Deutschland i.H.v. 100.000 EUR.

Diese Lieferschwellen werden EU-weit am 1.7.2021 abgeschafft.

Mit Abschaffung der Lieferschwelle hat die Umsatzbesteuerung bei Versandhandelslieferungen an Konsumenten und Schwellenerwerber in der EU ab diesem Zeitpunkt grundsätzlich im Bestimmungsland zu erfolgen. Ausnahmen gibt es nur für Unternehmer, die solche Geschäfte nur in geringem Ausmaß durchführen.“

Die manuelle Erfassung und die Meldung dieser Privat-Umsätze erfolgt auf der Website des BMF: https://fon-moss.bmf.gv.at/extern/moss/test_fileupload_oss?execution=e1s1

Da die Umsätze an Private mit den jeweiligen länderspezifischen Prozentsätzen quartalsmäßig über dieses Portal erfasst und gemeldet werden, sind Ausgangsrechnungen dieser Art in der FoxFibu mit UstCode 0 zu buchen.

Inneregemeinschaftliche Lieferungen an Unternehmer mit UID-Nummer sind wie bisher mit den entsprechenden Ustcodes 910, 920, ... zu buchen.